
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 27.02.2020,
17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
4. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
5. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
6. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
7. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
8. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
9. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
10. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
11. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
Vertretung für Herrn Fabian Wesselmann
12. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
Vertretung für Frau Johanna Hollah
13. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
14. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
15. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
16. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken
17. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
18. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Verwaltung

19. Landrat Johann Wimberg bis TOP 7
20. Kreisrat Neidhard Varnhorn
21. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Ansgar Meyer
22. Wirtschaftsförderer Dirk Gehrman
23. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar bis TOP 7
24. Norbert Meiners
25. Kreisbaudirektor Roland Ribinski
26. Kreisverwaltungsrat Dieter Schütte

Protokollführer/in

27. Kreisamtsrätin Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

28. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Renate Wingbermühle-Rißmann



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes Nr. 136 in Strücklingen V-PLA/20/272
- 6 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung des Gewerbegebietes Nr. 137 in Scharrel V-PLA/20/273
- 7 . 21. Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" V-PLA/20/274
- 8 . Löschwasserversorgungskonzept des Landkreises Cloppenburg V-PLA/20/275
- 9 . Antrag der CDU- Fraktion- Fortsetzung der Förderung der Ladeinfrastruktur V-PLA/20/276
- 10 . Antrag der CDU- Fraktion - Energieeffizienz und Energieversorgung durch erneuerbare Energien V-PLA/20/277
- 11 . Antrag der FDP-Tabeling Gruppe - Öffnungszeiten und Gebühren der Grünsammelstellen V-PLA/20/278
- 12 . Informationen zum Netzausbau Strom V-PLA/20/279
- 13 . Anregungen und Beschwerden
- 14 . Anfrage der Gruppe Grüne /UWG - Techniken zur Lösung des Gülle-Problems V-PLA/20/280
- 15 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 15.1 . weitere Anfragen
- 16 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen bemängelte, dass der Antrag/ die Anfrage der Gruppe GRÜNE/ UWG vom 03.02.2020 zu den Techniken zur Lösung des Gülle-Problems nicht als Tagesordnungspunkt, sondern als Anfrage eingestuft worden sei. Wesentlicher Unterschied dabei sei, dass über einen Tagesordnungspunkt diskutiert werden könne und Beschlüsse gefasst werden könnten während bei einer Anfrage nur eingeschränkt Nachfragen zulässig seien. Hier müsse das Schreiben vom 03.02.2020 als Antrag verstanden werden.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer verwies auf den mit dem Schreiben eingereichten Fragenkatalog. Somit sei dies als Anfrage gewertet und als solche auf die Tagesordnung genommen worden.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erklärte, aufgrund der Formulierung sei es eindeutig eine Anfrage.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken schloss sich dem an. Es fehle hier ein Beschlussvorschlag.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer ergänzte, seiner Ansicht nach stehe es in der Verantwortung der Fraktionen, hier Anträge und Anfragen richtig zu formulieren.

Kreisrat Varnhorn erklärte, rechtlich sei der Text trotz der unklaren Formulierung wohl als Antrag zu werten.

Es wurde einvernehmlich vereinbart, das Schreiben der Gruppe GRÜNE/ UWG vom 03.02.2020 als Tagesordnungspunkt 14 auf die Tagesordnung zu setzen. Die folgenden Tagesordnungspunkte werden somit zu 15 und 16.

Sodann stellte der Vorsitzende die geänderte Tagesordnung fest.

3. Einwohnerfragestunde

Fragen wurden im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht gestellt.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 26.11.2019 wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.



**5. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes Nr. 136 in Strücklingen
Vorlage: V-PLA/20/272**

Der Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Herr Gehrman, informierte über den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/20/272**.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen: Der Gemeinde Saterland wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Ausbau des Gewerbegebietes Nr. 136 in Strücklingen in Höhe von 25 %, max. 169.598,41Euro gewährt.

**6. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung des Gewerbegebietes Nr. 137 in Scharrel
Vorlage: V-PLA/20/273**

Auch hierzu informierte der Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Herr Gehrman, die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umwelt über den Sachverhalt gemäß der **Vorlage V-PLA/20/273**. Er wies darauf hin, dass bei diesem Gebiet sehr hohe Kosten anfallen würden, da eine Gasleitung umzulegen sei.

Ohne weitere Aussprache beschloss auch hier der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Saterland wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Ausbau des Gewerbegebietes Nr. 137 in Scharrel in Höhe von 25 %, max. 633.135,10Euro gewährt.

**7. 21. Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
Vorlage: V-PLA/20/274**

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski verwies auf die ausgearbeiteten Unterlagen zum geplanten Ablauf des 21. Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ gemäß der Vorlage **V-PLA/20/274**. Er erläuterte, dass im Gegensatz zu den Vorjahren die Auswahlkommission auf nunmehr 8 Personen verkleinert worden sei. Von den Kreisgremien seien vier Kreistagsvertreter für die Jury zu benennen.

Er empfahl den Mitgliedern des Ausschusses die vorgeschlagene Durchführung des Wettbewerbs.

Auch der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, begrüßte die erneute Durchführung und verwies auf die im Eingangsbereich des Kreishauses ausgestellte neue Wanderstele des Wettbewerbs.



Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, die CDU-Fraktion freue sich, dass der Wettbewerb erneut mit so großem Teilnehmerkreis durchgeführt werden solle. Die Dörfer seien durchweg motiviert und erste Aktivitäten zur Darstellung des Dorfes seien bereits begonnen worden.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt verwies darauf, dass die CDU- Fraktion zur paritätischen Besetzung der Kommission auf den weiteren, ihr zustehenden Sitz verzichte.

Kreistagsabgeordneter Kolde begrüßte ebenfalls die erneute Durchführung des Wettbewerbs.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Durchführung des Wettbewerbs entsprechend der der Vorlage V-PLA/20/274 anliegenden Ausschreibung wird zugestimmt. Der Anzahl der Kreistagsabgeordneten in der Kommission wird entsprechend der Aufstellung zugestimmt. Die Namen der Personen werden der Kreisverwaltung benannt.

Folgende Personen wurden für die Jury benannt:

Für die CDU-Fraktion:

- Frau Marlies Hukelmann als Vorsitzende – Stellvertreter: Herr Reinhard Lanfer
- Herr Heiko Thoben – Stellvertreter: Herr Gerhard Bruns

Für die SPD- Fraktion:

- Herr Detlef Kolde, Stellvertreter: Herr Rudolf Arkenau

Für die Gruppe GRÜNE/ UWG und die FDP-Tabeling-Gruppe:

- Frau Dr. Kannen, Stellvertreter: Herr Yilmaz Mutlu

8. Löschwasserversorgungskonzept des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-PLA/20/275

Hierzu trug Kreisverwaltungsrat Schütte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/20/275** vor. Auf Rückfrage ergänzte er, dass das Wechselladerfahrzeug in Friesoythe stationiert werde. Es sei nicht nur für Moor- und Waldbrände, sondern natürlich auch für sonstige Einsätze verwendbar. Behälter könnten dadurch frei transportiert werden.

Kreistagsabgeordneter Bruns sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für diese große Investition aus. Bei verstärkt vorkommenden Trockenperioden und den vielen Waldgebieten im Kreisgebiet sei die vorgeschlagene Anschaffung dringend notwendig. Die Faltbehälter seien im vergangenen Jahr im Nordkreis getestet worden und hätten sich als sehr praktikabel erwiesen.

Kreistagsabgeordneter Arkenau schloss sich dem für seine Fraktion an. Bei den vergangenen Moorbränden habe man gesehen, dass die beantragten Behälter und Fahrzeuge erforderlich seien.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:



Der Kreistag stimmt dem Löschwasserversorgungskonzept des Landkreises Cloppenburg sowie der Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs, von zwei Abrollcontainern und 12 Faltbehältern zu.

**9. Antrag der CDU- Fraktion- Fortsetzung der Förderung der Ladeinfrastruktur
Vorlage: V-PLA/20/276**

Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2019 zur Fortsetzung der Förderung der Ladeinfrastruktur.

Im Gegensatz zur bisher ausschließlichen Förderung von öffentlichen Ladeeinrichtungen sollten zukünftig auch Ladestationen, die an öffentlichen Plätzen frei zugänglich seien oder während der Öffnungszeiten von Einrichtungen und Unternehmen genutzt werden könnten, ebenfalls gefördert werden. Der von der Verwaltung entworfene Richtlinienentwurf mit einer jährlichen Fördersumme von 100.000 Euro entspreche den Vorstellungen der Fraktion. Die Förderung solle ab April 2020 beginnen und bis Ende März 2023 laufen. Im Übrigen verwies er auf den von der Verwaltung ausgearbeiteten Richtlinienentwurf.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer ergänzte, dass die beantragten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßig bereitzustellen seien.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen beantragte, diesen Antrag auch auf eine entsprechende Ladeinfrastruktur für E-Bikes zu erweitern und den vorliegenden Richtlinienentwurf entsprechend zu erweitern.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken gab zu bedenken, dass der im Richtlinienentwurf enthaltende Förderbetrag für die für E-Bikes lediglich erforderlichen Steckdosen weit überzogen sei.

Der Abgeordnete Vaske wies darauf hin, dass die Frage des Diebstahlschutzes vorher geklärt werden müsse.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen änderte sodann ihren o.a. Antrag dahingehend, dass der Kreisverwaltung der Prüfauftrag für die Förderung der Verbesserung der Ladeinfrastruktur für E-Bikes erteilt werden solle.

Dem Kreistag wurde sodann einstimmig ohne weitere Aussprache folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1. Die „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus öffentlicher und halböffentlicher Ladestationen im Landkreis Cloppenburg“ wird beschlossen. Dafür wird ein Budget in Höhe von 300.000 Euro für die Laufzeit vom 01.04.2020 – 31.03.2023 zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei für das Haushaltsjahr 2020 um eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro.**
 - Der Kreisverwaltung wird der Prüfauftrag für die Verbesserung der Ladeinfrastrukturen für E-Bikes erteilt.**



10. Antrag der CDU- Fraktion - Energieeffizienz und Energieversorgung durch erneuerbare Energien
Vorlage: V-PLA/20/277

Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske erläuterte den vorliegenden Antrag der CDU- Fraktion vom 16.11.2020 „Energieeffizienz und Energieversorgung durch erneuerbare Energien“. Dieses Bewertungskriterium solle zunächst mit 30 % bei zukünftigen Neubauten berücksichtigt werden. Auch bei der bereits laufenden Planung des Kreishausanbaus und der Erweiterung der BBS Technik solle es einfließen.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung dazu und ergänzte, zukünftig solle nicht nur die Errichtung, sondern auch die gesamte Nutzungsdauer von Gebäuden unter diesem Gesichtspunkt in den Wettbewerb mit einbezogen werden.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen befürwortete den Ansatz, erklärte aber, grundsätzlich müsse mehr erreicht werden. Ziel müsse auch bei diesen öffentlichen Gebäuden das Null-Energiehaus sein.

Sie beantrage daher, dass über den Antrag der CDU- Fraktion hinaus Neubauten grundsätzlich als Null-Energiegebäude geplant werden sollten.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer entgegnete, dies könne die Verwaltung nicht empfehlen, da die Wirtschaftlichkeit und die Funktionalität der Gebäude nicht vollständig in den Hintergrund gerückt werden dürften.

Kreistagsabgeordneter Vaske sprach sich für seine Fraktion gegen diese Erweiterung des Antrages aus.

Dem schloss sich Kreistagsabgeordneter Arkenau an. Die Nutzung öffentlicher Gebäude sei völlig anders als bei privaten Gebäuden, wo man z. B. genau darauf achten könne, dass Türen und Fenster nur in notwendigem Maße geöffnet würden. Die Erweiterung um die Vorgabe „Null-Energiehaus“ sei nicht zielführend.

Der Antrag der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen, bei allen zukünftigen Auslobungen und Planungswettbewerben für Neubauten das Bewertungskriterium „Null-Energiehaus“ mit aufzunehmen, wurde in der folgenden Abstimmung bei einer Ja- Stimme und 17 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wurde dem Kreistag einstimmig bei einer Enthaltung folgende Beschlussfassung empfohlen:

Bei allen zukünftigen Auslobungen und Planungswettbewerben ist das Bewertungskriterium „Energieeffizienz und Energieversorgung durch erneuerbare Energien“ mit 30% als Richtwert zu berücksichtigen. In einem vom Entwurfsverfasser einzureichenden Erläuterungsbericht mit Angaben zu wesentlichen Baumaterialien, Konstruktion, betriebstechnischen Einrichtungen, etc., sowie einem Energiekonzept und der Wirtschaftlichkeit des Entwurfs ist die Erfüllung des vorgestellten Bewertungskriteriums aus einer Lebenszyklusperspektive nachzuweisen. Bei den vom Kreistag beschlossenen Neubauprojekten an den Schulen sowie den Planungen für die Kreishausenerweiterung ist das vorgestellte Bewertungskriterium bereits anzuwenden.



11. Antrag der FDP-Tabeling Gruppe - Öffnungszeiten und Gebühren der Grünsammelstellen
Vorlage: V-PLA/20/278

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Kreistagsabgeordneter Behrens den vorliegenden Antrag der FDP-Tabeling Gruppe vom 07.01.2020 zu den Öffnungszeiten und Gebühren der Grünsammelstellen. Er ergänzte zu dem vorliegenden Antrag, dass alternativ auch die Nutzung der Sperrmüllkarten als „Grünabfallkarte“ für die Laubentsorgung denkbar sei.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer erklärte, aus Sicht der Verwaltung könne man der Erweiterung der Öffnungszeiten folgen. Die zusätzlich geöffnete Stunde bedeute zusätzlichen Aufwand und somit Mehrkosten für den gesamten Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung.

Die Gebührenerkung bzw. den Gebührenverzicht für die Anlieferung von Grünschnitt sehe die Verwaltung allerdings kritisch. Dies sei in den vergangenen Jahren bereits mehrfach beantragt und bisher aus rechtlichen Gründen abgelehnt worden. In einem Gebührenhaushalt sei eine Quersubventionierung grundsätzlich unzulässig. Anders als bei der Sperrmüllabfuhr wäre hierbei von Bewohnern von Mietwohnungen, die keinen Garten hätten und bei denen auch kein Grünschnitt anfalle, die kostenlose Entsorgung des Grünschnitts über die allgemeine Entsorgungsgebühr mit zu bezahlen. Die vom Kreistagsabgeordneten Behrens jetzt angesprochene Zulassung der Entsorgung von Grünschnitt über Sperrmüllkarten ändere am Tatbestand der Quersubventionierung nichts.

Sperrmüll könne dagegen in dieser Art und Weise abgerechnet werden, da jeder Gebührenzahler eine Wohnung habe, somit auch Möbel besitze und die Sperrmüllabfuhr in Anspruch nehmen könne.

Dem schloss sich Kreisverwaltungsoberrat Meiners an.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt sprach sich im Namen seiner Fraktion gegen die Gebührenbefreiung aus. Auch er halte dies für eine unzulässige Quersubventionierung. Hinsichtlich der Erweiterung der Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstellen schlage die CDU-Fraktion eine noch weitergehende Öffnungszeit bis 15.00 Uhr an Samstagen vor.

Dem schloss sich Kreistagsabgeordneter Götting an.

Kreistagsabgeordneter Kolde wies darauf hin, dass seitens der SPD-Fraktion bereits mehrfach in der Vergangenheit Anträge auf kostenlose Annahme des Grünschnitts gestellt worden seien. Im Gegensatz zu einigen Nachbarlandkreisen habe der Landkreis Cloppenburg dies bisher nicht umgesetzt, was zu einem Mülltourismus in andere Kreise führe. Seine Fraktion begrüße daher den jetzigen Vorstoß auf Gebührenerkung bzw. Gebührenverzicht. Auch die unzureichenden Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstellen seien in allen Kommunen immer wieder ein Thema. Seine Fraktion befürworte die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene, noch weitergehende Verlängerung der Öffnungszeiten am Samstag bis 15 Uhr. Denkbar wären aus seiner Sicht auch zusätzliche Öffnungszeiten am Montag.

Die bisherige Einstufung in Sommer- und Winteröffnungszeiten halte seine Fraktion für falsch. Gerade im März und vor Ostern falle viel Grünschnitt an. Der Landkreis solle daher die Sommeröffnungszeiten um den Monat März erweitern, um hier auch spätere Anlieferungszeiten anzubieten.

Kreistagsabgeordneter Kolde beantragte sodann, die Sommeröffnungszeiten auf den Monat März auszuweiten.



Darüber hinaus solle überlegt werden, ob in den Wintermonaten Dezember bis Februar die Öffnungszeiten gekürzt werden könnten, um mit den Personalzeiten besser auszukommen.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer wies daraufhin, dass es sowohl im Frühjahr als auch im Herbst Spitzenzeiten und schwache Auslastzeiten auf den Wertstoffsammelstellen gebe. Dies sei sehr wetterabhängig. Jede zusätzliche Öffnungsstunde verursache Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000 Euro. Eine komplette Schließung in den Wintermonaten komme nicht in Betracht, da auf den Wertstoffsammelstellen auch andere Stoffe angenommen würden. Eine zusätzliche Öffnung am Montag halte er nicht für sinnvoll, da damit nur wenige Bürger angesprochen würden. Die verlängerten Öffnungszeiten am Samstag seien dagegen ein Gewinn für die Bürger des Landkreises.

Auf Vorschlag des Kreistagsabgeordneten Hackstedt wurde sodann einvernehmlich die Sitzung kurz für die Beratung der verschiedenen Vorschläge in den Fraktionen und Gruppen unterbrochen.

Anschließend beantragte Kreistagsabgeordneter Götting für die CDU- Fraktion die Erweiterung der Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstellen auf 15.00 Uhr an Samstagen. Weiterhin beantragte er, den Antrag der FDP Tabeling-Gruppe auf Gebührensenkung bzw. Gebührenverzicht zunächst abzulehnen. Es solle der Prüfauftrag an die Kreisverwaltung erteilt werden, eine Möglichkeit für die kostenlose Abgabe des Grünschnitts zu prüfen.

Kreistagsabgeordneter Kolde beantragte sodann den zusätzlichen Beschluss der Erweiterung der Sommeröffnungszeiten der Wertstoffsammelstellen um den Monat März auf den Zeitraum vom 01.03. bis zum 31.10 jeden Jahres.

Im Übrigen könne seine Fraktion dem Antrag der CDU zustimmen.

Abschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

- 1. Die Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstellen an Samstagen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt von derzeit 9:00 bis 13:00 Uhr auf 9:00 bis 15:00 Uhr ausgedehnt. Gleichzeitig werden für den Monat März die Sommeröffnungszeiten bei den Wertstoffsammelstellen zu Grunde gelegt und diese damit mittwochs und freitags bis 18 Uhr geöffnet.**
- 2. Hinsichtlich der beantragten Gebührensenkung/ dem Gebührenverzicht für die Anlieferung von Grünschnitt auf den Wertstoffsammelstellen sowie in den Entsorgungszentren wird die Kreisverwaltung beauftragt, bis 2021 eine Möglichkeit der kostenlosen Abgabe von Grünschnitt zu prüfen. Die Gebührensenkung/ der Gebührenverzicht wird bis dahin abgelehnt.**

12. Informationen zum Netzausbau Strom

Vorlage: V-PLA/20/279

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski informierte die Anwesenden zum Netzausbau Strom entsprechend der **Vorlage V-PLA/20/279**.



Er verwies besonders darauf, dass der im Beteiligungsverfahren geforderten Alternativenbeurteilung bisher nicht entsprochen worden sei. Die geplanten zusätzlichen Verbindungen DC 21 und DC 25 seien weiterhin enthalten.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

13. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden wurden nicht vorgetragen.

14. Anfrage der Gruppe Grüne /UWG - Techniken zur Lösung des Gülle-Problems Vorlage: V-PLA/20/280

Es wird auf die vorliegende Anfrage der Gruppe GRÜNE /UWG vom 03.02.2020 verwiesen.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners trug hierzu wie folgt vor:

„Frage 1: Welche technischen Möglichkeiten zur Lösung des Gülle-Problems sind bekannt?“

Es werden im Folgenden die bekannten mechanischen und biologischen Methoden zur Behandlung von Gülle berücksichtigt. Einflussnahmen z. B. über die Zusammensetzung des Futters finden keine Berücksichtigung.

Bei der natürlichen Trennung (Separation) ruht die Gülle im Behälter. Dabei setzen sich Fest- und Nährstoffe ab. Vor dem Abpumpen wird bewusst auf das Aufrühren verzichtet. Die eingedickte Gülle eignet sich zum Transport in entferntere Regionen, die dünne Phase zur Aufbringung auf den hofnahen Flächen.

Zur mechanischen Separation der Gülle in eine feste und flüssige Phase kommen Pressschnecken oder Zentrifugen zum Einsatz. Bei der Trennung über eine Pressschnecke wird die dünne Phase über ein Sieb abgeschlagen, während die feste Phase über einen Widerstand herausgedrückt wird. Je nach Feinporigkeit des Siebes und der Veränderung des Widerstandes kann letztlich durch Erhöhung des Drucks der Abscheidegrad beeinflusst werden, womit sich der Flüssigkeitsanteil im Feststoff in einer gewissen Bandbreite variieren lässt.

Zentrifugen nutzen die Fliehkraft zur Trennung der beiden Phasen nach dem Prinzip einer Wäscheschleuder. Anders als bei der Verwendung von Pressschnecken kommen neben Faserstoffen auch Feinstoffe in die feste Phase, was eine Nährstoffanreicherung dieser Phase bewirkt.

Zentrifugen können zu mehrstufigen Einheiten zusammengefasst werden.

Der Energiebedarf von Pressschnecken ist geringer als der von Zentrifugen.

Separatoren können stationär oder mobil eingesetzt werden. Der mobile Einsatz ermöglicht es, auch geringe Güllemengen vor Ort zu behandeln.

Generell gilt, dass in beiden Phasen unterschiedliche Nährstofffraktionen gebunden sind. Durch die Intensität der Trennung aber auch durch die Auswahl einer bestimmten Separati-



onsmethode, kann zu einem gewissen Grad Einfluss auf die Zusammensetzung der einzelnen Phasen genommen werden.

Die beschriebenen Separationstechniken werden nicht nur zur Phasentrennung mit dem Ziel des effizienteren Transports genutzt, sondern kommen auch in sogenannten Gülleaufbereitungsanlagen zum Einsatz. Unter diesem Begriff lässt sich eine Vielzahl von Verfahren und Technologien subsumieren, die eine über die oben beschriebene Separation hinausgehende Behandlung der Gülle (z. T. auch Behandlung von Geflügelmist) ermöglichen. Die Trennung der Fraktionen kann über die Feststoffabtrennung hinaus auch Schritte wie die Ammoniakstrippung – hierbei wird der Gülle Ammoniumstickstoff entzogen, der in Ammoniumsulfatlösung umgewandelt wird - beinhalten. Darüber hinaus können je nach Anlagentechnik weitere chemische Stoffe separiert und dem Wirtschaftskreislauf zugeführt werden. Am Ende des Prozesses stehen in der Regel eine wässrige Lösung, die je nach Behandlungsintensität Anteile der Güllebestandteile enthält, und ein nährstoffhaltiger Feststoff. Während der Feststoff in jedem Fall als Dünger Verwendung finden kann, ist die Nutzung der Flüssigphase als Dünger von den darin noch enthaltenen Nährstoffen abhängig. Sofern eine Nutzung der Flüssigphase zu Dünge Zwecken nicht in Betracht kommt, muss der Verbleib dieser Flüssigkeit in anderer Weise geregelt werden.

Exemplarisch für den Aufbau einer Güllebehandlungsanlage steht die nachfolgende Beschreibung:

Aus einem Vorlagebehälter, der entweder direkt mit Gülle oder im Zuge einer ersten Vorbehandlung der Gülle in Biogasanlagen aus diesen beschickt wird, gelangt die Gülle in eine Separationsanlage, in der Feststoffe von der wässrigen Phase abgeschieden werden. Anschließend findet die oben beschriebene Ammoniumstrippung statt. Die anfallende Ammoniumsulfatlösung wird aufgefangen und zur späteren Verwertung gelagert.

Im Anschluss findet die Wasseraufbereitung in einem Membranbioreaktor (MBR) statt. Stickstoff, Phosphor sowie organische Stoffe werden weitestgehend abgebaut. MBR wurden speziell für die Behandlung hochbelasteter Abwässer entwickelt. Sie kombinieren die biologische Abwasserreinigung mit einer Ultrafiltration. Für das Reinigungsergebnis ist die gewählte Porenweite der eingesetzten Membran von entscheidender Bedeutung. Im MBR wird die gesamte Biomasse zurückgehalten und in die Bioreaktoren zurückgeführt. Überschüssiger Schlamm durchläuft den Kreislauf komplett von vorn. Das gereinigte Wasser aus dem MBR wird der Anlage zur Umkehrosmose zugeführt. Hierbei handelt es sich ebenso wie bei der Ultrafiltration der MBR um ein physikalisches Trennverfahren, allerdings hält die Umkehrosmose auch im Wasser gelöste Stoffe weitgehend zurück. Selbst Bestandteile aus Tierarzneimitteln lassen sich auf diese Weise abfiltrieren. Die Nutzung von Verdampfern, in denen die Flüssigphase bis zur Verdampfung erhitzt wird, ist ebenfalls zur Trennung der in der Flüssigphase verbliebenen Nährstoffe vom Wasser geeignet. Bei diesem Vorgang werden die Nährstoffe den bereits zuvor angefallenen Feststoffen zugeführt, während das nach Kondensierung verbleibende Wasser auf andere Weise eingesetzt oder abgeleitet werden kann.

Je nach Ausbaustufe und Qualität der verwendeten Anlagen ist eine Abwasserreinigung möglich, die unter bestimmten Voraussetzungen die Einleitung des anfallenden Abwassers in eine dafür geeignete Vorflut zulässt.

Zur weiteren Verarbeitung des anfallenden Feststoffs können z. B. Trocknungs- und Pelletieranlagen zum Einsatz kommen.

Frage 2: Welche dieser Verfahren werden bereits eingesetzt, welche weisen bereits Marktreife auf?



Die oben beschriebenen Verfahren kommen in unterschiedlichen Konstellationen zum Einsatz. Zur Marktreife bestimmter Anlagen kann die Verwaltung keine Angaben machen.

Frage 3: Welche Ergebnisse können diese Verfahren erzielen?

Wie oben bereits beschrieben, sind die Ergebnisse abhängig vom angestrebten Ziel. Vielfach wird eine schlichte Separierung ausreichend sein, um z. B. eine Gülle mit bestimmten Bestandseigenschaften zu gewinnen oder schlicht die Transporte für die Verbringung in weiter entfernte Gebiete rentabel zu machen. Ebenso ist eine Behandlung denkbar, die neben einleitfähigem Abwasser bestimmte chemische Stoffe separiert und damit zur weiteren Nutzung erschließt und die verbleibende Trockensubstanz als verwertbaren Dünger vermarktet.

Frage 4: Wurden in der Vergangenheit Genehmigungsanträge für die Realisierung solcher Verfahren seitens der Kreisverwaltung abgelehnt? Falls ja, wie häufig, wann und aus welchem Grund (bitte jede Ablehnung einzeln auflisten)?

Es wurden noch keine Bauanträge oder Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für derartige Anlagen abgelehnt.

Frage 5: Womit beschäftigt sich die Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse der Agrar- und Ernährungswirtschaft mbH? Welche Ergebnisse hatte ihre bisherige Arbeit?

Die Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse der Agrar- und Ernährungswirtschaft mbH (GAE) hat sich mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.05.2015 aufgelöst. Die Gesellschaft wurde am 20.10.2016 aus dem Handelsregister gelöscht.

Darüber hinaus war der Landkreis Vechta, nicht aber der Landkreis Cloppenburg, Mitglied der Gesellschaft. Weitere Informationen zur Gesellschaft sind hier nicht verfügbar.

Frage 6: Inwieweit können Biogasanlagen zur Lösung des Gülleproblems beitragen?

Biogasanlagen können aufgrund der erzeugten Energie, die für die Separations- und Trocknungsprozesse eingesetzt werden kann, einen Beitrag zur Entschärfung des Gülleproblems darstellen, wenn der erzeugte Gärrest in Gebiete verbracht wird, in denen ein Düngbedarf besteht. Der Gülleanteil in "nawaro"-Biogasanlagen beträgt mindestens 33% und liegt oftmals höher. Daneben werden andere Stoffe eingesetzt (z.B. Mais oder andere Abfälle).

Für einen Teil der Biogasanlagen wurde bereits die technische Einrichtung zur Separation und zur Trocknung der Gärreste genehmigt. Vielfach befinden sich die Techniken bereits in Betrieb. Damit wird ein Teil der in den Biogasanlagen eingesetzten Gülle transportwürdig aufbereitet, der dann in Mangelregionen verbracht werden kann. Auf ersten Anlagen wird ein Gärrest erzeugt, der in ein "marktfähiges", das heißt frei handelbares, Düngeprodukt für den Einzelhandel eingearbeitet werden kann."

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



15. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

15.1. weitere Anfragen

- **Anfrage gem. § 56 NKomVG – Baum- und Strauchschnitt beim Kreishaus**

Kreisrat Varnhorn verwies auf die vorliegende Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG zum Baumschnitt auf dem Kreisgelände vom 24.02.2020 und beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Die beim Kreishaus durchgeführten Baum- und Strauchschnittarbeiten wurden durch eine Fachfirma durchgeführt. Diese wurde im Rahmen eines ordnungsgemäß durchgeführten Vergabeverfahrens im Rahmen eines Gartenpflegevertrages beauftragt.

Der Landkreis Cloppenburg ist aus Gründen der Gefahrenabwehr und Schadensverhütung gehalten, regelmäßige Baumüberprüfungen durchzuführen. Für das Areal des Kreishauses wurde diese Überprüfung vorgenommen und dabei jeder Baum einer Einzelfallprüfung unterzogen.

In Zweifelsfällen wird die untere Naturschutzbehörde hinzugezogen zwecks fachtechnischer Beratung. Im Rahmen der v. g. Arbeiten war eine Beteiligung hier entbehrlich, da ein entsprechender Bedarf für eine Beteiligung nicht festgestellt wurde.

Zur Vervollständigung der Anfrage wird mitgeteilt, dass auf dem Areal des Kreishauses zudem weitere 11 Hainbuchen gefällt wurden.

Hintergrund ist der Wunsch des Landkreises die vorhandene Infrastruktur mehr den Bedürfnissen des Fahrradverkehrs anzupassen. Dieser soll attraktiver gestaltet werden, um einerseits die Vorbildfunktion des Landkreises herauszuheben und des Weiteren, um die Parkplatzsituation auf dem Kreishausparkplatz zu verbessern.

Zu diesem Zweck soll ein Fahrradparkhaus mit ca. 160 Stellplätzen und einer Größe von ca. 200m² für die Bürgerinnen und Bürger und Beschäftigten errichtet werden. Im Rahmen einer Abwägung der unterschiedlichen Varianten stellte sich der Standort neben dem Anbau in Höhe des Eingangsbereiches als der Günstigste heraus. In diesem Bereich wurden die o. a. Hainbuchen gefällt.

Zur freiwilligen Kompensation werden auf dem Areal des Kreishauses in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde entsprechende CEF-Maßnahmen (=vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) durchgeführt.“

Zur Anwendung der Richtlinie FLL führte Kreisverwaltungsoberrat Meiners aus, dass es sich hierbei um eine Richtlinie handle, deren Anwendung nicht verbindlich sei. Der Rückschnitt sei vor Ort fachlich begutachtet worden.

Auf Rückfrage der Abgeordneten Nüdling ergänzte Kreisrat Varnhorn, dass die geplanten 160 Stellplätze den jetzigen Bedarf an Plätzen im Sommer darstellten.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

16. Mitteilungen

- **Mitteilung über den Erhalt des Zuwendungsbescheids „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement des Landkreises Cloppenburg“**

Kreistrat Varnhorn teilte mit, dass der Zuwendungsbescheid „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement des Landkreises Cloppenburg“ mit Datum vom 12.02.2020 am 22.02.2020 in der Kreisverwaltung eingegangen sei. Es würden für den Zeitraum von 24 Monaten zwei Personalstellen mit 65 %, dies entspricht insgesamt höchstens 177.009,00 Euro, bezuschusst. Der Zuwendungsbescheid gelte für den Bewilligungszeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2022. Da die Besetzung der beiden Personalstellen erst zum 01.05.2020 erfolgen könne, verschiebe sich der Beginn des Bewilligungszeitraums um einen Monat auf den 01.05.2020. Dieser Sachverhalt sei dem Projektträger Jülich (PtJ) bereits schriftlich mitgeteilt worden. Innerhalb des ersten Bewilligungszeitraums könne ein Antrag auf Verlängerung der Zuwendung um weitere 36 Monate für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes mit einer Förderquote von 40 % gestellt werden.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



Um 18:40 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in